

Inklusion an der Gertrud-Koch-Gesamtschule (Stand Juni 2019)

1. Entwicklung der Inklusion als gemeinsame Aufgabe unserer Schule

Das Kollegium der Gertrud-Koch-Gesamtschule beschloss am Ende ihres Gründungsjahres (Schuljahr 2012/2013), sich ab dem darauffolgenden Schuljahr auch für die Aufnahme von Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu öffnen und sich konzeptionell auf die Inklusion vorzubereiten. Um diese Entwicklung bestmöglich zu gestalten, wurde der Prozess zunächst für zwei Jahre von Moderator_innen der Montagsstiftung begleitet. Es wurden kollegiumsinterne Fortbildungstage zu den folgenden Themen organisiert:

- Auf dem Weg zu einer inklusiven Schule
- Gesamtschule – zwischen Widerspruch und Chancen
- Die besondere Bedeutung von Beziehungsarbeit und Teamschule

Es wurde der Arbeitskreis Inklusion gegründet, dem interessierte Kolleginnen und Kollegen und die Moderator_innen der Montagsstiftung angehörten.

Im Schuljahr 2013/2014 wurde die erste integrative Klasse mit einer Regelschullehrerin und einer Sonderpädagogin als Tutorinnen zusammengestellt.

Die Landesregierung führte im darauf folgenden Jahr Klassen des „Gemeinsamen Lernens“ ein, sodass die erste integrative Klasse unserer Schule terminologisch auch die einzige blieb und nun in den folgenden Jahren alle Klassen unserer Schule „Klassen des Gemeinsamen Lernens“ sind. Durch den Anstieg der Zahl der Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und den damit verbundenen Herausforderungen wurde eine Fachkonferenz Sonderpädagogik gegründet. Diese Fachkonferenz tagt wöchentlich; Sozialpädagogin, Schulleitungsmitglieder, die Fachberaterin zur

Berufsorientierung für inklusive Fragestellungen und Sonderpädago_ginnen arbeiten an der pädagogischen und strukturellen Entwicklung bzw. Vision einer inklusiven Schule.

Ab den darauffolgenden Schuljahren besuchen in jedem neuen 5. Schuljahr ca. 10-12 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unsere Schule. Seit dem Schuljahr

2017/18 haben wir uns für einen zentralen Ansprechpartner für die Fragen, die im Zusammenhang mit inklusiver Förderung auftreten, entschieden. Der Inklusionsbeauftragte berät die Schulleitung und die Sonderpädagoginnen bei fachlichen und systemrelevanten Entscheidungen. Der neue Grundlagenerlass zur Inklusion sieht zukünftig bis zu 15 Kinder mit besonderem Förderbedarf vor.

An unserer Schule arbeiten ausschließlich festangestellte Sonderpädagog_innen. Dies ermöglicht uns eine personelle Konstanz in der Förderung von Förderschüler_innen zu gewährleisten. Das multiprofessionelle Team wird durch die Sozialpädagogin, einer weiteren pädagogischen Fachkraft und einer sonderpädagogischen Fachkraft im Bereich der Berufsorientierung für inklusive Fragestellungen komplettiert.

Einmal im Halbjahr lädt das Schulamt des Rhein-Sieg-Kreises zur Dienstbesprechung für die im GL tätigen Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen ein. Die Schulrätin für Förderschulen ist die fachliche Dienstaufsicht der Sonderpädagog_innen und informiert über Veränderungen (z.B. aus dem Schulministerium) im Rahmen der Inklusion. Die Schulleiterin nimmt zweimal im Schuljahr an einer Dienstbesprechung des Gemeinsamen Lernens teil, um die schulpolitischen Entscheidungen im Rhein-Sieg-Kreis mitzugestalten.

Nach unserer nun mittlerweile mehrjährigen Erfahrung ist Inklusion an unserer Schule ein fester und selbstverständlicher Bestandteil unseres Schullebens.

2 . Sonderpädagogische Förderschwerpunkte

Von den Schüler_innen der Sekundarstufe I weisen im Durchschnitt 8-10% einen sonderpädagogischen Förderbedarf auf. Bisher besuchen die Sekundarstufe II keine Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Schwerpunkte der Förderbedarfe sind die Förderschwerpunkte:

- Lernen
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Sprache

Außerdem werden einzelne Schüler_innen mit den Förderschwerpunkten „Hören und Kommunikation“ und „körperliche und motorische Entwicklung“ derzeit an der Schule unterrichtet.

Zurzeit unterrichten und beraten fünf festangestellte Lehrer_innen mit verschiedenen Fachrichtungen unsere Schüler_innen und Kolleg_innen.

3. Klassen- und Jahrgangsorganisation

Die Gertrud-Koch-Gesamtschule nimmt in jedem 5. Jahrgang 135 Schüler_innen auf; davon haben in der Regel 12-15 Schüler_innen einen sonderpädagogischen Förderbedarf.

Nach intensiver Beratung des Inklusionsbeauftragten und dem Abteilungsleiter wird die Zusammensetzung der Klassen des Gemeinsamen Lernens entschieden. Dabei werden sowohl der Förderschwerpunkt, die individuellen Voraussetzungen des Kindes und seine Persönlichkeit sowie die eventuelle Empfehlung der abgebenden Grundschule als auch der Elternwunsch, sofern möglich, berücksichtigt. Eine sonderpädagogische Lehrkraft wird jeweils Tutor_in einer 5. Klasse und betreut auch die Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf der übrigen Klassen desselben Jahrganges.

Diese entsprechende sonderpädagogische Lehrkraft ist somit federführend für die Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der eigenen GL-Klasse zuständig und darüber hinaus auch für die Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den weiteren Klassen der Jahrgangsstufe und berät und unterstützt dementsprechend die jeweiligen Kolleg_innen.

Eine ebenso bewusste konzeptionelle Entscheidung aus pädagogischen Gründen ist der Umstand, dass sonderpädagogische Lehrkräfte auch in begrenztem Umfang bedarfsdeckenden Fachunterricht erteilen. Hierdurch werden weitere Möglichkeiten erschlossen, eine integrierende stabile Klassengemeinschaft zu schaffen, die die Umsetzung individueller Förderziele begünstigt.

Aufgrund von steigenden Herausforderungen im Bereich des Lern-, Leistungs- und Sozialverhaltens einiger Schüler_innen im Nachmittagsunterricht an den Langtagen wird darauf geachtet, dass an jedem Langtag mindestens eine sonderpädagogische Lehrkraft im Haus ist.

Ferner finden regelmäßig sogenannte „Runde Tische“ statt, an der alle in der Klasse unterrichtenden Kolleg_innen teilnehmen. In diesen Konferenzen werden die besonderen Bedürfnisse der Schüler_innen mit sonderpädagogischen Förderbedürfnissen gemeinsam beschrieben, beraten, individuelle Fördermaßnahmen festgehalten und

Vereinbarungen hinsichtlich des Umgangs mit ihnen getroffen. Diese werden auch im Förderplan festgehalten, welcher allen Kolleg_innen zur Verfügung steht.

Diese Runden Tische haben sich als ein ausgesprochen sinnvolles Instrument erwiesen und sind inzwischen fester Bestandteil innerhalb der Jahresplanung aller Klassen und aller Jahrgänge. Auf diese Weise tauschen sich die Kolleg_innen an Stelle von Quartalskonferenzen nicht mehr nur über den Leistungsstand der Schülerschaft aus, sondern beraten über die ausgewählten Schüler_innen bezüglich deren Verhalten, emotionalen und sozialen Entwicklung und deren Lernentwicklung.

4. Unterricht und Förderung

Zu den vielfältigen Aufgabenbereichen der Lehrkräfte für Sonderpädagogik unserer Schule gehört selbstverständlich die Übernahme einer Klassenleitung als Tutor_in und somit die Gestaltung von Unterricht in der eigenen Klasse, das Bereitstellen von Differenzierungsmaterial, die Beratung aller Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (die auf den Jahrgang aufgeteilt sind), nach Bedarf die Beratung der Fachlehrkräfte, die kooperative Erstellung von Förderplänen und die Erstellung des Lernzeitmaterials für die Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Jahrgängen 5 bis 7.

In den Jahrgängen 7-10 wird in ausgewählten Stunden eine Doppelbesetzung der sonderpädagogischen Lehrkräfte mit den Fachkolleg_innen als Möglichkeit zum Teamteaching genutzt oder bei Bedarf eine phasenweise Bildung von Kleingruppen ermöglicht. Ebenso ergibt sich je nach individuellem Bedarf einer Schülerin / eines Schülers auch die Möglichkeit zur Einzelförderung (sowohl innerhalb als auch außerhalb des Klassenverbandes). Hier gilt das Prinzip „so viel innere Differenzierung wie möglich, soviel äußere Differenzierung wie nötig“.

Sowohl durch festgelegten Beratungsstunden als auch die im Lernzeitkonzept (s. nächster Abschnitt) integrierten Beratungsstunden ist es den sonderpädagogischen Lehrkräften möglich, regelmäßige Reflexionsgespräche mit einzelnen Schüler_innen über den eigenen Lernzuwachs und mögliche nächste Entwicklungsschritte sowie über die dazu notwendigen Hilfen zu führen. Diese Gespräche sind Bestandteil der Förderplanung.

In den Jahrgängen 5 bis 7 werden die Hauptfächer Englisch, Mathematik und Deutsch im Lernzeit-Konzept unterrichtet. Durch die sich daraus ergebende besondere Rhythmisierung des Unterrichts ergibt sich für alle Schüler_innen eine klare Struktur mit klar formulierten Lernzielen. Die Lernkompetenzen werden zu Beginn einer Unterrichtsreihe klar festgelegt. Die Lehrer_innen für Sonderpädagogik erstellen für

die Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf die individuell und auf den Förderplan abgestimmten Materialien, sodass ein Arbeiten auf individuellem Leistungsstand und nach Möglichkeit an denselben Kompetenzen / Themen ermöglicht werden kann.

Die Lehrkräfte für Sonderpädagogik bieten neben der materiellen Ausstattung für das Arbeiten im Klassenverband intensive Hilfe im sogenannten Lernbüro an. Hier können sowohl Lernpläne erstellt werden als auch individuelle und sonderpädagogische Unterstützung im Bereich der kognitiven Förderung stattfinden. Ebenso bietet das Lernbüro eine ruhige und entspannte Atmosphäre, in der eine begrenzte Anzahl an Schüler_innen unabhängig des in der Klasse unterrichteten Faches an ihren individuellen Fragen arbeiten können.

5. Beratung

Ein weiterer wichtiger und umfassender Bereich ist die Beratung von Kolleg_innen, Schüler_innen und Eltern. Hierbei ist die präventive Beratung von großer Bedeutung. Den größten Anteil der Schüler_innen-Beratung stellen die regelmäßigen Lernentwicklungsgespräche dar, durch die die Ziele konkretisiert und wachgehalten, Hindernisse identifiziert und ausgeräumt werden, Fortschritte festgestellt sowie Handlungsziele formuliert werden. Um wirksam pädagogisch handeln zu können, ist in diesem Zusammenhang der zeitnahe Austausch mit den jeweiligen Fachlehrer_innen in der Vorbereitung dieser Gespräche als auch im Nachgang unabdingbar.

Durch eine fundierte Förderdiagnostik, bei Bedarf mit standardisierten Verfahren und die darauf aufbauenden Förderempfehlungen für den schulischen und außerschulischen Bereich, kann in manchen Fällen ein sonderpädagogischer Förderbedarf abgewendet oder neu erkannt werden. Zudem können Hinweise auf Teilleistungsstörungen (z.B. auditive oder visuelle Wahrnehmungsverarbeitungsstörung, Serialität) offenbart und entsprechende Schritte zur Unterstützung eingeleitet werden.

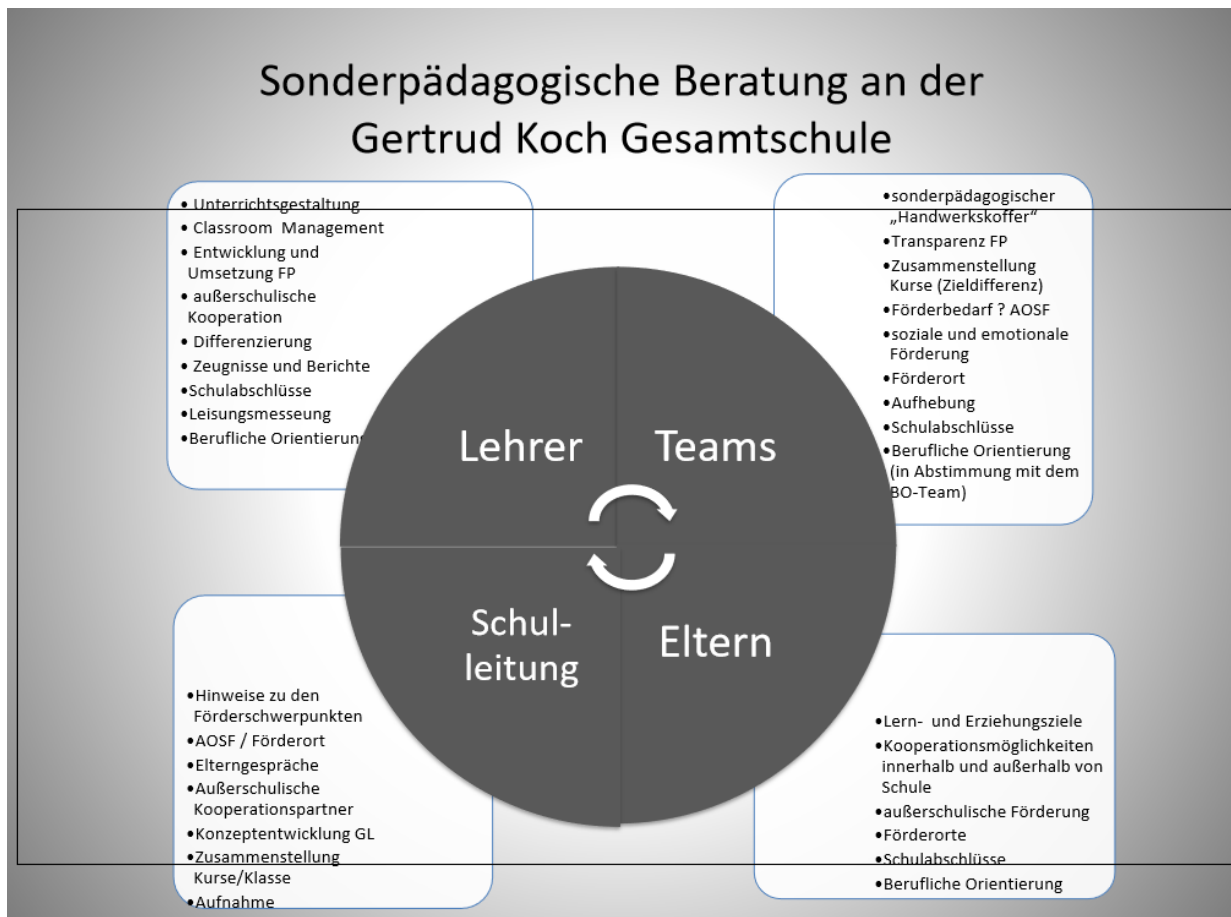
Bei einer Lese-Rechtschreibschwäche im Sinne der pädagogischen Sichtweise oder einer medizinischen LRS-Diagnose setzt die Förderung und Unterstützung (ggf. Nachteilsausgleich) gemäß des LRS-Konzeptes der Gertrud-Koch-Gesamtschule ein.

Sollte im Verlauf der sonderpädagogischen Beratung eine intellektuelle Hochbegabung oder eine besondere Begabung entdeckt werden, wird die Beratung

durch die Ansprechpartnerin für Hoch- und Begabtenförderung fortgesetzt. In manchen Fällen ergibt sich eine intensive Zusammenarbeit mit der Sozialpädagogin der Schule oder mit internen oder externen Fachberater_innen.

Die Beratung für Schüler_innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Hinblick auf die Berufsorientierung wird durch das Team der Berufsorientierung gewährleistet. Hier werden die Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und deren Eltern frühzeitig sowie umfassend beraten.

Einen Überblick über die sonderpädagogische Beratung gibt nachfolgende Grafik:



6. Berufliche Orientierung

Im Rahmen des Landesvorhabens KAoA (Kein Abschluss ohne Anschluss) wurden zu den standardisierten Elementen der beruflichen Orientierung und Vorbereitung weitere Standardelemente für die Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

konzipiert, um deren Prozesse der beruflichen Orientierung individuell und zielgenau zu unterstützen. Vereinbarungen von individuellen Unterstützungsmaßnahmen und Begleitung bei den verschiedenen Elementen wird immer mit dem zuständigen StuBo (Koordinator Berufs- und Studienorientierung), der zuständigen sonderpädagogischen Lehrkraft und mindestens einem/r Tutor/Tutorin beraten. Zusätzliche spezifische verbindliche Standardelemente sind:

- Beratung durch Fachkräfte der Reha-Beratung der Agentur für Arbeit
- zusätzliche informierende Elternabende
- trägergestützte Berufsfelderkundungen
- Praxiskurse
- FiBO-Maßnahmen
- KURS-Lernpartnerschaften
- Langzeitpraktikum
- Übergangsbegleitung

Es ist ein erweitertes Beratungsangebot in halbjährlichen Entwicklungskonferenzen mit dem Schwerpunkt der beruflichen Orientierung mit Schülerinnen und Schülern, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, Berufsberaterinnen und Beraterinnen (REHA), Eltern und zielgruppenspezifischen Beratungsstellen geplant und teilweise bereits erprobt.

Im Jahrgang 7 findet bereits ein Elternabend zur Information über das Begleitprogramm von KAoA Star statt, welches sich ausschließlich an Schüler_innen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Geistige Entwicklung (GG), Hören und Kommunikation (HK), Sehen (SE), Sprache (SQ) oder anerkannter Schwerbehinderung richtet, ebenfalls richtet sich dieses Angebot an Schüler_innen im Autismusspektrum. Die Erziehungsberechtigten der entsprechenden Schüler_innen können in der Folge entscheiden, ob ihr Kind an der Potentialanalyse von KAoA oder KAoA Star teilnimmt und infolge dessen auch weiterhin von dieser Seite, ausgeführt durch den IFD (Integrationsfachdienst) unterstützt wird.

Die Schüler_innen mit allen anderen Förderbedarfen nehmen an der Potenzialanalyse im Rahmen von KAoA im Jahrgang 8 teil. In regelmäßigen Gesprächen werden diese bei Bedarf individuell unterstützt. Während der gesamten Zeit der beruflichen Orientierung wird der Berufswahlpass in leichter Sprache verwendet. Allgemeine schulinterne Bewerbungstrainings sind obligatorisch und werden gegebenenfalls durch den zuständigen Sonderpädagogen unterstützt.

Ab der Klasse 8 findet die individuelle Beratung durch den zuständigen StuBo, die zuständige sonderpädagogische Lehrkraft, ergänzt ab der Klasse 9 durch die

Rehabilitation, statt und bietet so eine sinnvolle Gestaltung des Übergangs von Schule und Anschlussmaßnahme.

Detaillierte Informationen zur beruflichen Orientierung können im entsprechenden Konzept nachgelesen werden.

7. Nächste Entwicklungsschritte

Ein wichtiger Aspekt und Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung der Inklusion unserer Schule war und ist der Ausbau und die feste Verankerung von Strukturen, die den Austausch, die intensive Zusammenarbeit und die kollegiale Beratung im laufenden Schulbetrieb möglich machen. Es ist uns ein Anliegen, bei Entscheidungen das Bewusstsein für sonderpädagogische Notwendigkeiten und Rahmenbedingungen in den verschiedenen Gremien weiter zu schärfen und gemeinsam Prioritäten und Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit an der Gertrud-Koch-Gesamtschule zu setzen.

Die Kooperation mit außerschulischen Instituten ist auch ein weiterer und wichtiger Bestandteil in unserem schulischen Alltag. Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Troisdorf ist daher selbstverständlich, weswegen der Austausch zwischen dem Jugendamt und der Schule in verschiedenen Gremien weiter ausgebaut werden soll.

Auch im Rahmen des Konzeptes zur beruflichen Orientierung wird die Weiterentwicklung der Gertrud-Koch-Gesamtschule sichtbar. Es werden verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung der Förderschüler_Innen eingeführt, erprobt, optimiert, strukturell eingebunden sowie Kooperationen angebahnt (siehe auch Konzept der beruflichen Orientierung), um ihnen den Übergang in den Beruf zu harmonisieren.